





Verwendung

Osterreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation A-1200 Wish, Brigittenauerlände 42 Österreichische Präsidium des **Arbeitsgemeinschaft** Belriffi GESETZENTWURFür Rehabilitation Nationalrates 25 -GE/19 1 200 Wien, Brigittenauerlände 42 Parlament | Telefon: (0222) 33 61 01 1017 Wien Datum: 2 1. JUNI 1989 Postscheckkonto 1002.100 Ar Peranen Novelle zur Fernmeldegebührenordnung 1989-06-20 Betrifft: Bezug: wie vereinbart zu Ihrer Verwendung Das Telefonat vom: | | zu Ihrer Information mit Dank zurück Unser Gespräch am: mit der Bitte um Stellungnahme weitere Veranlassung Antwort Kenntnisnahme Ihre Unterstützung Rückruf Weitergabe der **Bericht** Erledigung Information an Mitglieder d. Verkehrs-**Oberprüfung** Rücksendung redaktionelle

Mit freundlichen Grüßen

(Heinz Schneider)

Generalsekretär

Anlage

Korrektur



Östernkinhische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. A-12(6) Wien, Brigittenauerlände 42

> An die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Nationalrates

Parlament 1017 Wien Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

A-1200 Wien, Brigittenauerlände 42 Telefon: (0222) 33 61 01 Postscheckkonto 1002.100

The Farmings

th: Schreiben vom

Unser Zeichen

Wien.

Schn/Fin/pc

1989-06-20

Betriftt

Novelle zur Fernmeldegebührenordnung

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit Schreiben vom 2. Juni 1989 teilte uns Herr Bundesminister Dr. Streicher mit, daß durch den von ihm am 5. Juni 1989 im Ministerrat eingebrachten Gesetzesentwurf zur Fernmeldegebühren- ordnung für behinderte, blinde und taube Personen keine Verschlechterung eintreten werde und für den in Rede stehenden Personenkreis die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen unverändert übernommen werden.

Bedauerlicherweise entspricht diese Feststellung nicht den Tatsachen, denn der zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesentwurf enthält für sehr viele behinderte Menschen gravierende Verschlechterungen.

In § 48 Abs. 3 wird der Begriff des "Einkommens" so formuliert, daß insbesondere die Bezieher von Renten nach Arbeitsunfällen, nach dem Kriegsopfer- und Heeresversorgungsgesetz, dem Opferfürsorge- und dem Verbrechensopfergesetz gegenüber den früheren Regelungen benachteiligt sind.

Als Interessensvertretung der behinderten Menschen Österreichs ersuchen wir Sie daher dringend, der vorliegenden Novelle zur Fernmeldegebührenordnung in dieser Form nicht zuzustimmen, um einen weiteren Sozialabbau zu vermeiden.

Mit bestem Dank/ für Ihr Verständnis und

vorzüglicher Hochachtung

(Dipl.Soz/Arb. Heinrich Schmid)

Präsident

Heinz Schneider) Generalsekretär